

**Motion SVP-Fraktion:
«Kantonsweite Aufhebung der Ausnützungsziffer**

Die Ausnützungsziffer, also die Verhältniszahl von Grundstücksfläche und Gebäudenutzfläche, ist im kantonalen Baugesetz definiert und in den Bauordnungen fast aller St.Galler Gemeinden festgeschrieben. Damit ist die Ausnützungsziffer heute das grösste Hindernis auf dem Weg zur sinnvolleren Nutzung unserer Bauzonen und zu innerer Verdichtung. Einige Gemeinden, so z.B. die Stadt St.Gallen oder Bad Ragaz, haben dies schon vor Jahren erkannt und diese Vorschrift ersatzlos aus ihren Bauordnungen gestrichen. Nun ziehen weitere Gemeinden wie Rüthi, Oberriet, Marbach oder Rebstein nach. Offenbar haben auch sie erkannt, welchen Standortvorteil ihnen die Streichung dieser entwicklungshemmenden baureglementarischen Bestimmung bringen wird.

Mit der Revision des Baugesetzes soll die Ausnützungsziffer im Kanton St.Gallen generell abgeschafft werden. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht absehbar, wann diese Revision abgeschlossen sein und das neue Baugesetz in Kraft treten wird. Dies dürfte wohl noch einige Jahre dauern. Am 3. März 2013 haben Volk und Stände der Revision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Damit werden immer weniger Ein- und Umzonungen möglich sein. Mit dem vorhandenen Bauland muss künftig also noch haushälterischer umgegangen werden. Dennoch soll den Gemeinden eine gute bauliche Entwicklung ermöglicht werden. Die Aussetzung der Ausnützungsziffer ist dazu das beste und einfachste Mittel. Damit können die sinnvolle Nutzung von Bauzonen und die innere Verdichtung – beides Anliegen von grossem öffentlichem Interesse – deutlich verbessert werden.

Die Regierung wird darum eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb von sechs Monaten Bericht und Antrag vorzulegen, damit das Baugesetz dahingehend geändert wird, dass die Bestimmungen über die Anwendung der Ausnützungsziffer aufgehoben werden und künftig in den Bauzonen aller St.Galler Gemeinden keine Ausnützungsziffern mehr gelten.»

17. September 2013

SVP-Fraktion